Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

4. Jahrgang Sonntag, 23.12.2007 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 53

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohngebiet Gnadauer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet Gnadauer Straße“ aufgestellt werden soll. **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.** Das Planungsgebiet liegt im Süden des Stadtteiles Felgeleben, unmittelbar an der Westseite der Gnadauer Straße. Im Westen und Süden grenzt es an die vorhandenen Kleingärten und an das letzte an der Gnadauer Straße stehende freistehende Wohn- und Geschäftshaus. Im Norden wird es durch das vorhandene Wohngebiet mit freistehenden Einfamilienhäusern begrenzt. Für das ehemals von einer LPG genutzte Gelände wurde nach Beschluss des Stadtrates am 25.10.2001 bereits mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohngebiet Gnadauer Straße“ begonnen. Das Verfahren wurde bis einschließlich der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Da aufgrund der im vorbeschriebenen Rahmen eingegangenen Anregungen/Bedenken bezüglich des hohen Grundwasserstandes und des noch zu lösenden Problems der Niederschlagsentwässerung die Bebauung in der angedachten Form vom damaligen Grundstückseigentümer nicht realisiert werden konnte, ruhte das Verfahren seit Beginn des Jahres 2004. Das ca. 3 ha große Grundstück wurde Ende des Jahres 2005 vom heutigen Grundstückseigentümer, der Impro Verwaltungsgesellschaft mbH, mit dem Ziel der Entwicklung und Vermarktung als Wohnbauland gekauft. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes soll zunächst die planungsrechtliche Zulässigkeit der beabsichtigten Vorhaben untersucht werden. Aufgrund der zu erwartenden wesentlichen Änderungen im Bebauungsplanentwurf sowie des zwischenzeitlich geänderten Planungsrechtes durch die Novellierung des Baugesetzbuches hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss neu gefasst, um alle Verfahrensschritte nach dem neuen Planungsrecht durchführen zu können.

In der gleichen Sitzung hat der Stadtrat die am 25.10.2001 und am 18.12.2003 gefassten Beschlüsse, den

- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet Gnadauer Straße“ (Beschluss Nr. 0505/2001) und den
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet Gnadauer Straße“ (Beschluss Nr. 0913/2003) aufgehoben.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des

Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes
Breiteweg 12
39218 Schönebeck (Elbe)

während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Schönebeck (Elbe), 23.12.2007

Haase
Oberbürgermeister

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Öffentliche Ausschreibung für Leistungen nach VOL/A über die Lieferung von Servertechnik, PC-Komplettsystemen, Drucktechnik sowie weiterer Hard- und Software nach Konfigurationsvorgaben des Auftraggebers.

a) Stadt Schönebeck (Elbe), Dezernat I, Sachgebiet Org. und Info., Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Telekommunikation: Tel. (03928) 710 151, Fax (03928) 710 799
Die Angebote sind einzureichen bei:
Stadt Schönebeck (Elbe), Submissionsstelle,
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
c) Art des Auftrages:
Lieferung von 2 Servern, 12 PC-Komplettsystemen, 1 Serverschrank, Drucktechnik sowie weiterer Hard- und Software nach Konfigurationsvorgaben des Auftraggebers.
Umfang des Auftrages:
Die Server und PC-Systeme sowie die weiter aufgeführte Hard- und Software werden nach Vorgaben des Auftraggebers geliefert und vorinstalliert.
Lieferort:
Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 11, Raum 104,
39218 Schönebeck (Elbe)
d) Eine Unterteilung in Lose wird nicht vorgenommen.
e) Die Lieferung erfolgt bis zum 29.02.2008. Der frühestmöglichste Liefertermin ist anzugeben. Weiteres ist in der Aufgabenstellung zum Leistungsverzeichnis geregelt.
f) Interessierte Bewerber können die Verdingungsunterlagen bis spätestens zum 16.01.2008 anfordern bei: siehe a)
g) Stadt Schönebeck (Elbe), Dezernat I, Sachgebiet Org. und Info., Breiteweg 11, 39218 Schönebeck (Elbe), Zimmer 103
h) Für die Verdingungsunterlagen wird ein Selbstkostenbeitrag von 10,00 € ohne Rückzahlungsoption erhoben, der mittels Verrechnungsscheck oder per Banküberweiser zu begleichen ist.
Bankverbindung bei Einzahler (gegen Beleg):
Sparkasse Elbe-Saale, BLZ: 800 555 00, Konto: 370 102 240
Der codierte Zahlungsgrund lautet: 02100-1000/SG 1004
i) Die Angebotsfrist endet am Dienstag, dem 05.02.2008, um 09:00 Uhr
k) Die Sicherheitsleistung von der Auftragssumme wird nicht einbehalten.
l) Die Bezahlung erfolgt gemäß VOL/B, § 17 durch die Stadt Schönebeck (Elbe) nach erfolgter Leistung und Lieferung sowie nach Abnahme durch den Auftraggeber für die ausgeschriebene Hard- und Software.
m) Nachweise:
Nach § 7 VOL/A sind zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigungen der Eintrag in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis der ABSt Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.abst.de) oder folgende Einzelnachweise vorzulegen:
Auskunft aus dem Gewerbe-Zentral-Register, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, Bescheinigung über die Zahlung der Krankenkassenbeiträge, Referenzliste, Geschäftsbedingungen.
n) Die Zuschlags- und Bindefrist ist der 18.02.2008.
o) Bieter, die nicht in die engere Auswahl gekommen sind, erhalten nur dann eine Benachrichtigung, wenn ein frankierter Rückumschlag dem Angebot beigefügt wird.

i. V.
Haase
Oberbürgermeister